

Ungerechtigkeiten. Wir begehen erstens eine Ungerechtigkeit gegen die Gesamtheit der Staatsangehörigen und Steuerzahler, indem wir ein Staatsvermögen, einen Staatsbetrieb nicht in der rationellen Weise verwalten, wie es sich gehört und wie es jeder Staatsbürger und Steuerzahler verlangen kann. Wir begehen ferner eine Ungerechtigkeit gegen alle concurrirenden Privatindustrien

(Sehr richtig!)

und diese kommen bei uns in Sachsen trotz des sehr großen staatlichen Waldbestandes immer noch in erheblicherem Maße in Betracht, als der Staat selbst Wald besitzt. Wir begehen endlich auch eine Ungerechtigkeit gegen die große Masse der anderen Arbeiterklassen, bei denen dieses Verhältnis gar nicht eintritt, die bloß im Privatverkehr thätig sind und lediglich unter dem Gesetz der Privatconcurrentz stehen. Gerade bei diesen aber sind die Löhne absolut im Durchschnitt leider noch viel niedriger, als der Staat sie in seinen verschiedenen Betrieben gewährt. Denken Sie nur an die große Masse der armen Weber, welche wir haben, von denen ein großer Theil sehr froh ist, wenn er wenigstens zeitweise eine Anstellung mit auf dem Staatsreviere erhalten kann, um seinen sonst ärmlichen Arbeitsverdienst aufzubessern. Also mit dem Appell an unsere Noblesse ist es Nichts, im Zweifelsfalle sind wir thatsächlich immer schon um eine Kleinigkeit nobler, als die Privatunternehmer, der Staat bezahlt eben eine Kleinigkeit mehr. Im Zweifelsfalle bezahlt der Staat auch hier eine Kleinigkeit mehr.

Abg. Liebknecht: Ich habe weder an die Noblesse, noch an die Gnade des Staates appellirt, ich habe einfach gesagt, der Staat soll als Arbeitgeber Das thun, was der anständige Privatarbeitgeber thut. Ich verlange aber noch etwas mehr; ich verlange vom Staate, daß er, so lange wir auf dem Boden der jetzigen ökonomischen Verhältnisse stehen, ein Musterarbeitgeber sei. Er kann sich nicht über die gegebenen Verhältnisse hinwegsetzen, plötzlich in eine andere wirtschaftliche Welt hinüberspringen — das ist vollständig unmöglich; allein er soll wenigstens ein gutes Beispiel und Vorbild für die Privatarbeitgeber sein und nicht vielfach noch schlimmer, als sie. Und wenn auch der Lohn, den der Staat bezahlt, ein etwas besserer ist, als der von Privatunternehmern bezahlte, so wäre das durchaus keine Ungerechtigkeit gegenüber den Privatarbeitgebern und keine Benachtheiligung der Steuerzahler. Ich habe sicher auch ein Herz für die Weber im Erzgebirge; ein Vorgehen des Staates, wie ich es meine, würde ihnen aber nur nützlich sein können. Bei dem Einflusse, den der Staat hat, bei den vielfachen Mitteln, über welche er verfügt, braucht er nur mit einem guten Beispiel voranzugehen und die Privatarbeitgeber

werden allmählig gezwungen, ihm nachzufolgen, so daß eine Erhöhung der Löhne eintritt. Ich habe vorhin hier — und insofern hat der Herr Abg. Kirbach Recht — nicht der Standpunkt der Socialdemokratie vertreten; ich habe damit jedoch keine Inconsequenz begangen, sondern nur gethan, was unter den obwaltenden Verhältnissen gethan werden muß. Ich habe gesagt: obgleich wir Socialdemokraten sind, müssen wir doch anerkennen, daß das socialistische Princip noch nicht im Staate herrscht, wir müssen uns in praktischen Fragen den Verhältnissen accommodiren, — kurz, wir haben uns momentan einfach auf den Boden der gegebenen Verhältnisse gestellt.

Dagegen muß ich umgekehrt dem Abg. Kirbach den Vorwurf machen, daß er seinen Manchesterstandpunkt sehr schlecht vertreten hat. Vom Manchesterstandpunkte aus hat er nicht das Recht, zwischen dem gewöhnlichen Arbeiter und dem Staatsbeamten zu unterscheiden. Nach der reinen Manchesterlehre giebt es gar keinen Staat und folglich auch keine Staatsbeamte. Da hat neulich der Herr Abg. Günther uns einen vernichtenden Schlag zu versetzen geglaubt, indem er einen Artikel aus dem „Socialdemokrat“ vorlas, worin es heißt, der Staat solle abgeschafft werden. Nun, die Abschaffung des Staates ist eine alte bürgerliche Forderung, das letzte Wort der Manchesterleute. Der Abg. Günther hat jedenfalls nicht die Geschichte der freihändlerischen Partei in England gelesen — der Partei, deren Gesamtanschauungen mit dem freilich nicht lateinischen, aber englisch-deutschen Namen „Manchesterthum“ bezeichnet werden. Er hat offenbar nicht gelesen, daß die Vertreter dieser Richtung in England und in Deutschland mit bürren Worten die Abschaffung des Staates gefordert haben und einstweilen den Staat auf ihren sogenannten Nachwächterstaat reducirt zu sehen wünschen. Alles, was der Staat jetzt zu leisten hat, soll entweder aufhören oder dem Privatbetrieb überlassen werden. Der Staat soll gewissermaßen in Entreprise gegeben werden. Alle Dinge sollen sich von selbst regeln, sogar der Krieg — hat man in England ganz ernsthaft vorgeschlagen — soll zum Privatgeschäft gemacht, durch große Privatunternehmer besorgt werden,

(Heiterkeit)

das heißt, Krieg auf Actien. Sie lachen. Nun, das ist die natürliche Consequenz des Manchesterthums. Und das consequente Manchesterthum, das theoretisch in solch' absolutem Unsinn gipfelt, muß in der wirtschaftlichen Praxis zu den tollsten Excessen führen, wenn die Lohnregelung nach Angebot und Nachfrage auf die Spitze getrieben wird.

Staatsminister Freiherr von Rönneritz: Der Herr Abg. Steyer hat, wenn ich ihn richtig verstanden